



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet: www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten : Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

09. August 2024 NR. 16

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)

zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“,

Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer **3882**.

Apotheken-Notdienst:

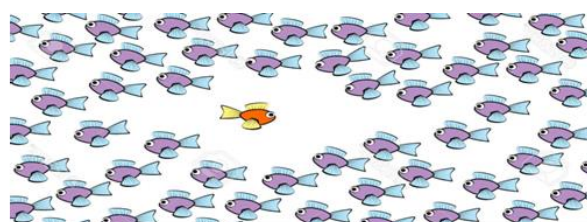
Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über
- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

HERAUSFORDERUNG

Um an die Quelle zu kommen,
muss man gegen den Strom schwimmen.



Termine auf einen Blick

Mittwoch, 14.08.2024	Blaue Tonne
Montag, 19.08.2024	Gelber Sack
Dienstag, 20.08.2024	Restmüll
Donnerstag, 22.08.2024	Biomüll

Urlaub des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Ritzler befindet sich vom 05.08. – 23.08.2024 im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter Tel. 07393 / 917383 oder E-Mail: info@gemeinde-untermarchtal.de

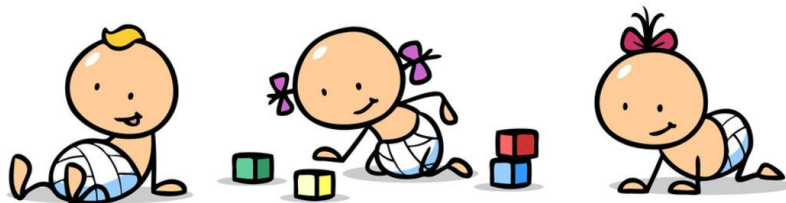
Ihre Gemeindeverwaltung

Unser Altersjubiläum im Monat September 2024

Sr. Malwine Fürst - **95. Geburtstag**
Freiherr-von-Speth-Str. 9

Wir gratulieren herzlich und wünschen der Jubilarin alles Gute,
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Die Gemeindeverwaltung



Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe in Untermarchtal!

Wir treffen uns jeden **Dienstag von 9:00-10:30 Uhr** im **OG der Mehrzweckhalle**.
Wer Interesse hat darf gerne zu unserem ersten Treffen nach den Sommerferien am 10.09.24
vorbeikommen und unverbindlich reinschnuppern.
Es sind alle Kinder von 0 – 3 Jahre zusammen mit ihren Eltern herzlich willkommen um mit uns
gemeinsam zu singen, spielen und Erfahrungen austauschen.
Bei Fragen könnt ihr euch an krabbelgruppe-untermarchtal@outlook.de wenden.

Viele Grüße,
das Krabbelgruppen-Team



Gemeinde Untermarchtal - Alb-Donau-Kreis -

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin Die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Untermarchtal (ca. 922 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers ab 01.01.2025 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 20.10.2024**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 10.11.2024**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen. Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung **und spätestens am Montag, 23.09.2024 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 10 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/ des Bewerbers unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Untermarchtal, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal, kostenfrei ausgegeben);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung wird den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

5. Satzung vom 30.07.2024 zur Änderung der Gebührenordnung vom 19.12.2005

Aufgrund § 5 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Musikschule Raum Munderkingen“ in der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 (Gebührenhöhe) erhält in den Bereichen „Ermäßigungen“ und „Zuschläge“ folgende Fassung:

Ermäßigungen:

a. Mehrfach-Ermäßigung

- 2. und jedes weitere Fach 25 %

b. Familienermäßigung

- 2. Familienmitglied 25 %
- 3. Familienmitglied 50 %
- ab dem 4. Familienmitglied 75 %

c. Ehemalige Bläserklassenschüler

- Schüler, die in den letzten beiden Jahren die Bläserklasse besucht haben, erhalten eine einjährige Ermäßigung mit 25% auf den Einzelunterricht, 30 Minuten

Zuschläge:

Erwachsenenzuschlag:

- Für Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 25 % erhoben.
- Sofern eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorgelegt wird, wird bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Zuschlag erhoben.
- Für Erwachsene ab dem vollendeten 60. Lebensjahr entfällt der Erwachsenenenzuschlag.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Munderkingen, den 30.07.2024
gez.Schelkle - Verbandsvorsitzender

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Musikschule Raum Munderkingen" am 30.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

1. **Rechtstellung, Aufgabe und Zweck**

Die Musikschule ist eine kulturelle Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird als solche durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer verwaltet und vertreten. Die Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Schule dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie soll den Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ergänzen und fördern, mit den in der Raumschaft Munderkingen bestehenden Musikvereinen zusammenarbeiten sowie eine vorberufliche Fachausbildung ermöglichen. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck der Musikschule fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

2. **Aufbau**

(1) Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in Stufen:

- der elementaren Musikerziehung und
- dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht.

(2) Neben der Ausbildung in Gruppen- und Einzelunterricht werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.

3. **Teilnehmer**

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule unterliegt keiner Altersbeschränkung

4. **Schuljahr**

(1) Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

(2) Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.

5. **An- und Abmeldungen**

(1) Anmeldung und Abmeldung bedürfen der Schriftform und sind an die Geschäftsstelle zu richten.

(2) Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres zulässig. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

(3) Abmeldungen sind auf Ende Februar und zum Ende des Schuljahres möglich. Sie müssen der Musikschule spätestens 4 Wochen vorher zugegangen sein.

(4) Die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn gelten als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich aufgelöst werden.

6. Unterrichtserteilung

- (1) Der Unterricht findet dort statt, wo es wirtschaftlich und zweckmäßig ist.
- (2) Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen; über diesen entscheidet der Leiter der Musikschule.
- (3) Bei Verhinderung des Lehrers wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder von einem Vertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, wird die anteilige Gebühr ab der 3. Stunde erstattet, wenn der Unterricht innerhalb eines Zeitraums von einem Vierteljahr mehr als 2 Unterrichtsstunden ausfällt.
- (4) Bei Verhinderung des Schülers ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, den Unterricht nachzuholen.

7. Leistungen

- (1) Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern werden jedoch gebeten, sich durch engen Kontakt mit den Lehrkräften über die Leistungen des Schülers zu informieren.
- (2) Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes oder aus anderen Gründen nicht zu erzielen, kann der Schüler durch den Leiter der Musikschule nach Rücksprache mit den Eltern (bei Kindern und Jugendlichen) von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Lernmittel

- (1) Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen (Kauf oder Leihe).
- (2) Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) sind in der Regel von den Eltern anzuschaffen. Es empfiehlt sich, vorher den Rat der Lehrkraft einzuholen.

9. Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

10. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts.

11. Haftung

- (1) Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Teilnehmern im Rahmen und im Umfang des zugunsten der Teilnehmer beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.
- (2) Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

12. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Munderkingen, 30.07.2024

gez.

Thomas Schelkle, Vorstandsvorsitzender

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Umtausch der Papierführerscheine: Frist für Personen ab dem Jahrgang 1971 läuft im Januar 2025 aus

Bis zum Jahr 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Das geschieht stufenweise – je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Die nächste Frist läuft am 19. Januar 2025 ab und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.

So ist der Umtausch organisiert:

In einem ersten Schritt werden die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten **Papierführerscheine** umgetauscht. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum der Fahrerin oder des Fahrers. **Die nächste Frist läuft, wie oben erwähnt, am 19. Januar 2025 aus und betrifft Personen ab dem Jahrgang 1971.**

Ab dem Jahr 2026 laufen – ebenfalls gestaffelt – die Umtauschfristen für **alte Kartenführerscheine** ab. Für deren Umtauschfrist ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins entscheidend. Das Ausstellungsjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen.

Die genaue Auflistung der Fristen für alle Jahrgänge sind online unter www.alb-donau-kreis.de/fuehrerscheine einsehbar. Wer möchte, kann seinen alten Führerschein aber auch deutlich vor Ablauf der Frist umtauschen und somit längere Wartezeiten auf den neuen Führerschein umgehen.

So funktioniert der Umtausch...

1. Antrag online herunterladen oder im Rathaus abholen

Bürgerinnen und Bürger des Alb-Donau-Kreises, die den Umtausch ihres alten Führerscheins beantragen möchte, können den Antrag online unter diesem Link herunterladen:

<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/fuehrerscheine.html> und per Post an die Führerscheinstelle schicken. Zusätzlich liegen die Formulare in den Rathäusern aus sowie in Ehingen – anstelle des Rathauses – im Vorraum des Ritterhauses (Hauptstraße 41). **Eine persönliche Vorsprache in der Führerscheinstelle ist nicht notwendig.**

2. Notwendige Unterlagen

- Kopie des gültigen Personalausweises (bei Ausländern eine Kopie des gültigen Aufenthaltstitels und wenn möglich des Reisepasses)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vorder- und Rückseite)
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)

Bei Beantragung der Klasse CE eingeschränkt (Lkw über 7,5 Tonnen) sind zudem folgende Unterlagen erforderlich:

- augenärztliche Bescheinigung nach Anlage 6 FeV im Original
- ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV im Original
- ggf. ein Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs

3. Antrag abgeben

Der Antrag kann zusammen mit den notwendigen Unterlagen per Post an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis verschickt, in den Hausbriefkasten des Landratsamtes eingeworfen oder in den Rathäusern abgegeben werden. In Ehingen sollten Bürgerinnen und Bürger den Briefkasten der Führerscheinstelle im Vorraum des Ritterhauses nutzen. Bei der Abgabe im Rathaus kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben.

4. Neuen Führerschein abholen

Auf dem Antrag kann bereits ausgewählt werden, ob der neue Führerschein im Landratsamt oder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden soll. Auch hier kann die Gemeindeverwaltung zusätzliche Gebühren erheben, wenn der Führerschein dort abgeholt wird. Für die Stadt Ehingen gilt wieder, dass die Abholung im Ritterhaus bei der

Führerscheinstelle erfolgt.

Sobald der neue Führerschein da ist, werden die Bürgerinnen und Bürger durch die Führerscheinstelle kontaktiert. Um diesen abzuholen, muss ein persönlicher Termin vereinbart werden – je nach Wunsch in der Führerscheinstelle des Landratsamtes oder im Rathaus. Der alte Führerschein muss bei diesem Termin zwingend abgegeben oder entwertet werden. Wenn eine andere Person als die Inhaberin oder der Inhaber den Führerschein abholen soll, ist eine schriftliche Vollmacht notwendig.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis erhebt für den Umtausch eine Gebühr in Höhe von 25,30 Euro, bei einem Umtausch über die Gemeindeverwaltungen können möglicherweise weitere Gebühren hinzukommen.

Zahnrettungsboxen in allen Schulen im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm: Wie man ausgeschlagene Zähne nach einem Unfall rettet

Wenn ein Zahn bei einem Unfall mit der kompletten Wurzel rausgebrochen ist, sucht man meist Hilfe in einer Zahnarztpraxis. Direkt am Unfallort kann man jedoch selbst die Chancen erhöhen, dass der Zahn später wieder anwachsen kann. Hier setzt das „Zahnrettungskonzept“ an, das ein Ehrenamtlicher aus Tallinn auch in Deutschland vorantreibt und von den Unfallkassen sowie dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis unterstützt wird.

In Europa erleidet jedes zweite Kind vor dem 16. Lebensjahr ein Zahntrauma. Meist kommt es zu einer Verletzung der oberen Schneidezähne. Was viele nicht wissen: Vollständig verloren gegangene, intakte Zähne können wieder in den Kiefer zurückgepflanzt werden und dort auch einwachsen. Dafür muss der Zahn nach einem Unfall aber korrekt behandelt werden: Er darf nicht länger als 20 bis 30 Minuten trocken sein. Am besten geeignet ist die Aufbewahrung in einer Zahnrettungsbox, in der man den Zahn mit zum Zahnarzt nimmt.

Aufbewahrt in dieser Box kann der Zahn teilweise bis zu 48 Stunden nach dem Unfall wiedereingesetzt werden. Den Zahn sollte man nur an der Krone anfassen und nicht reinigen. Wenn keine Zahnrettungsbox zur Verfügung steht, kann der Zahn feucht in kalter H-Milch oder einer isotonischen Kochsalzlösung gelagert werden. Leitungswasser eignet sich nicht, da es eine zu niedrige Salzkonzentration aufweist. Abgebrochene Zahnteile kann man genauso behandeln.

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm ist bereits jede Schule und jede Kindertageseinrichtung mit einer Zahnrettungsbox ausgestattet, zusätzlich haben manche Apotheken Zahnrettungsboxen vorrätig. Unter dem Link www.zahnunfall24.de werden alle Standorte angezeigt.

Rasante Zunahme von Borkenkäferschäden: Waldbesitzende müssen jetzt handeln!

Die erwarteten Schäden durch Borkenkäfer sind aufgrund der kühlen Frühjahrstemperaturen und der reichlichen Niederschläge im Alb-Donau-Kreis bislang geringer gewesen als erwartet. Doch mit dieser „Ruhe“ ist es jetzt vorbei: Die Borkenkäfer haben in großer Zahl überwintert und sind lediglich später ausgeflogen also üblich. Aktuell schwärmt überwiegend die erste, von den überwinterten Käfern angelegte Generation aus oder hat sich bereits in die Bäume eingebohr. Dort entsteht aktuell die zweite Generation. Den Ausflug der daraus entstehenden Jungkäfer gilt es gemeinsam zu verhindern!

Die untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, mindestens wöchentlich ihre Fichtenbestände auf Käferbefall zu prüfen und dann schnell geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel:

- die Bäume zu entfernen und mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen zu lagern,
- die Bäume maschinell mit einem Harvester aufzuarbeiten mit doppeltem, 90° versetztem Durchzug (Zerdrückung der Brut, Reduzierung von Brutraum),
- die Bäume als Holzhackschnitzel zu zerkleinern und abzufahren,

- die Bäume zu entrinden (nur sinnvoll, wenn sich Larven und noch keine Jungkäfer im Brutbild befinden), ansonsten auch Abtransport/thermische Verwertung der Rinde.

Wichtig ist es, die befallenen Bäume zu finden und zu fällen bevor die Käfer ausgeflogen sind. Rindenlose, bereits abgestorbene Bäume sind unkritisch und können aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden. Sie stellen aber eventuell eine Gefährdung bei der Waldarbeit dar und sind daher unter dem Aspekt Arbeitssicherheit im Blick zu behalten.

Laufende Informationen zur aktuellen Situation sowie zum Tipps zum Erkennen von Borkenkäferbefall gibt es online auf der Internetseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg:

https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2024_Borkenkaeferflyer.pdf

<https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/borkenkaefermonitoring/aktuelle-situation-1>

Darüber hinaus beraten und unterstützen die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführungen der Forstbetriebgemeinschaften (FBG) Alb-Donau-Ulm sowie Ulmer-Alb bei Fragen. Falls Waldbesitzende ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollten diese die Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder der FBG-Geschäftsführung besprechen.



Müllsack nicht über den Rand stülpen

Immer wieder kommt es vor, dass Restmülltonnen innen mit Müllsäcken oder -beuteln ausgekleidet und diese dann über den Rand der Tonne gestülpt werden. Solche Tonnen können vom Müllfahrzeug mit seiner Seitenladertechnik nicht geleert werden und werden vom Fahrer stehen gelassen.

Das Problem: Beim Aufnehmen der Tonnen werden die Tüten oft in den Greifarm eingeklemmt. Der Müll fällt dann nicht ins Müllfahrzeug, sondern verteilt sich beim Wiederabsetzen der Tonne auf der Straße.

Die Lösung ist ganz einfach: Bitte die Tüten nach innen einschlagen, bevor die Tonne zur Leerung bereitgestellt wird. Dann klappt die Leerung reibungslos.



Bitte Mülltüten nicht über den Rand der Tonne stülpen, sondern zur Leerung innen einschlagen (rechtes Bild). Sonst bekommt der Greifarm des Müllfahrzeugs (Bild unten) Probleme.

SCHULE



Schule an der
Donauschleife

Schulbeginn an der Schule an der Donauschleife:

Klasse 6 - 10/ VKL sek:	Montag, 09. September 2024 um 7.30 Uhr
Klasse 5:	Dienstag, 10. September 2024 um 8.00 Uhr in der Aula
Klasse 2 - 4/ VKL prim:	Montag, 09. September 2024 um 8.20 Uhr
Klasse 1:	Freitag, 13. September 2024 09.00 Uhr Gottesdienst in der neuen Halle, 10.00 Uhr Einschulungsfeier in der Donauhalle

Vereinsmitteilungen

SV Untermarchtal - 44. Jugendzeltlager gestartet

Untermarchtal. (hi) Gleich am ersten Ferientag startete der SV Untermarchtal zu seinem 44. Jugendzeltlager nach Hayingen. Die 25 Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuern und Begleiter stellten sich am Info-Zentrum und ehemaligen Bahnhof vor dem Start zum gemeinsamen Gruppenfoto auf. Die stellvertretende Jugendleiterin Katrin Spähn rief alle vor dem Start zusammen und erklärte noch Organisatorisches. Erwartungsvoll und mit etwas Abenteuerlust haben sich die Jugendlichen mit ihren Begleitern und mit allem was zu einem Zeltlager gehört, mit Fahrrädern durchs Lautertal zum Zielort Hayingen gemacht. Dort wird man 4 Tage beim Sportplatz Hayingen die Zelte aufschlagen und von der naheliegenden Halle aus Wasser und die WC nutzen dürfen. Das Motto des diesjährigen Zeltlagers heißt „Steinzeit“. Was auch immer mit dieser damaligen verbindlichen Zeit alles in die Karten der heutigen Jugend spielt, soll mit Spannung erwartet und gespielt werden. Kleine Ausflüge sind zur Wimsener Höhle und an der nahen Lauter geplant. Also alles in Natur pur und Interessant und Dank an die Gepäckbeförderer zum Ziel.



Ferienprogramm

Mit großer Begeisterung nahmen die Kinder am ersten Programmpunkt des diesjährigen Ferienprogramms teil. Mit Schmirgelpapier und Muskelkraft gaben sie den Holzrohlingen den letzten Schliff. Danach bemalte jedes Kind sein Insektenhotel in Pastelltönen und leimte es zusammen. Am Ende freuten sich alle über das tolle Ergebnis.



Beim zweiten Programmpunkt konnten sich die Kinder beim Filzen versuchen. Bei schönem Wetter und guter Laune entstanden bunte Bälle und kleine Fingerpuppen.

Danke an alle, die beim bisherigen Ferienprogramm mitgemacht und zum Gelingen beigetragen haben!

Was sonst noch interessiert



BLOCKFLÖTENUNTERRICHT



Der Musikkapelle Obermarchtal e.V. liegt der Spaß an der Musik sehr am Herzen und deshalb bieten wir wieder ab Oktober 2024 Blockflötenunterricht für Kinder (ab ca. 6 Jahre) an. Egal ob alleine, zu zweit oder in einer Gruppe – Wir machen es möglich. Die Kinder lernen dabei die praktische und die theoretische Welt der Musik kennen.

Haben Sie Interesse und wollen mehr über den Unterricht erfahren? Dann melden Sie sich einfach bei unserer Jugendleiterin Heike Fischer.

Telefonnummer 01520 9167959
E-Mailadresse jugendleiter@mv-obermarchtal.de



„BAROCK verblüfft – Verborgenes entdecken“

Ein triumphales Erbe an virtuoser Musik, Kunst und architektonischen Schätzen hat das Zeitalter des Barock hinterlassen, das deutlich zeigt: Hier wurde das Leben gefeiert! Zumindest von denen, die es sich leisten konnten. Denn die meisten Menschen führten damals als Bauern, Handwerker oder Dienstboten ein bescheidenes Leben. Die BAROCKwoche an der Oberschwäbischen Barockstraße lässt die Besucher Überraschendes entdecken, das Interessierte sehen, hören und schmecken können.

Auch Oberstadion ist mit einer Führung durch die Sankt Martinus Kirche und Orgelbesichtigung am 11.08.2024 um 14 Uhr dabei.

Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut und wird in Kunstführern "reich wie keine andere im Lande an Denkmälern der altdeutschen Kunst", bezeichnet.

In allen Himmelsrichtungen verkündet der außergewöhnliche Turm der St. Martinus Kirche dem Betrachter, dass er sich einer besonderen Kirche nähert. Das gotische Langhaus hält mühelos, was der Bau von außen verspricht. Die Kirche St. Martinus wurde 1473 erbaut. Wegen ihrer gotischen Flügelaltäre, barocken Altäre und vieler Bilder dieser Stilepoche hat die Kirche St. Martinus Eingang in bedeutende Kunstführer gefunden.

7 Flügelaltäre stammen aus der „Ulmer Schule“ des 15. Jahrhunderts. In den Kunstführern wird die Kirche in Oberstadion als „reich wie keine andere im Lande an Denkmälern altdeutscher Kunst“ bezeichnet.

Allein schon die Flügelbilder des Hochaltares sind für sich genommen ein Besuch wert. Auf den beiden Flügeln sind außen die Kreuztragung und Grablegung dargestellt. Gemalt von Jörg Stocker zu Ulm um 1490 und 1863 von Lang in Ulm restauriert.

Bizarre Felskegel prägen die Landschaft im Hintergrund mit Blick auf Golgatha und einer turmreichen Stadt. Das Chorgestühl ist signiert in gotischer Minuskelschrift „Jorg Surlin zu ulm 1468“ – es handelt sich um die zweitfrüheste bekannte Arbeit des berühmten Ulmer Schreibers Jörg Syrlin d. J.

Die Orgel ist ein Werk von Albert Reiser aus dem Jahr 1965 mit 15 Registern auf zwei Manualen und Pedal. Sie ist auf der oberen Etage der Doppелеmpore im Westen des Langhauses in ein barockes Gehäuse aus der Zeit um 1774 eingebaut. Die in dreizehn Felder unterteilte Brüstung der unteren Etage ist mit den zwölf Aposteln bemalt, mit Christus als Salvator mundi in ihrer Mitte. Unter der Empore stehen die sogenannten Gerichtsstühle aus dem 17. Jahrhundert, Sitzgelegenheiten für die gräflichen Beamten.

Anmeldung bitte unter kulturbuero@oberstadion.de oder Tel. 0152/24842830

Mehr Informationen zur BAROCKwoche und das gesamte Programm unter www.himmelreich-des-barock.de

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Küchenzentrum Obermarchtal – ein Unternehmen mit Philosophie

Am *Dienstag, 27.08.2024* um 14.00 Uhr, treffen wir uns am Küchenzentrum Obermarchtal. Wir bekommen eine Führung durch die Räumlichkeiten, erfahren etwas über die Firma und genießen am Schluss Kaffee und Gebäck.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367 oder über WhatsApp)

Wir freuen uns auf einen informativen Nachmittag
Vorsitzende Andrea Fischer



+++ vor 40 Jahren kam der Klassiker in die Kinos +++ 2024 erhält er eine Neudaption +++

Die unendliche Geschichte ist ein Klassiker der deutschen Literatur- und Filmgeschichte, geschrieben von Michael Ende, einem unserer erfolgreichsten deutschen Schriftsteller. Regie und Drehbuch führte [Wolfgang Petersen](#). In diesem phantastischen Buch, schuf Michael Ende ein sagenumwobenes Zauberland, welches Petersen bereits 1984 verfilmte: Auf der Flucht vor seinen Klassenkameraden findet Bastian Bux ein Buch, welches ihm die Welt Phantasién eröffnet und ihn in seinen Bann zieht. Gemeinsam mit dem Held Atréju, dem Glücksdrachen Fuchur und der Kindlichen Kaiserin muss Bastian die Welt der Fantasie vor dem Nichts beschützen. Eine zeitlose Ode an den Wert der Fantasie, welche Realität und Fiktion, Jung und Alt gleichermaßen verbindet. Ein Muss diesen Film im Kino zu sehen!! Bei Einbruch der Dunkelheit mit dem Kinomobil Baden-Württemberg am 28. August bei uns am Schneggahäusle, Infozentrum Lauterach.

Eintrittspreis pro Person € 6,-

★ **die2** ★

★ **Rock&Popmusik** ★
Rock Specials Pop Hits Reggae Oldies Funk Irishrock ...

* **DIE ZWEI** *

"live"
& tanzbar

NEUER TERMIN
Samstag, 10. Aug. 24 Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

GRILLEN & TANZEN & mit den Füßen in der Lauter panschen

Eintritt frei - HUTKONZERT

Konzert findet bei jedem Wetter statt

am Lauter-Café Schneggahäusle www.lauter-cafe.de

Liebe Kunden,

im August wird es noch am **Mittwoch 7. August, Samstag 10. August, Mittwoch 14. August und Samstag 17. August** unseren Hofverkauf geben.

Danach legen wir am Hofverkauf eine Babypause ein.

Unser Regiomat und SB- Bereich stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Natürlich können Sie auch unter Vereinbarung persönlich bei uns weiterhin bestellen und einkaufen.

Geschenkkörbe und Geschenkgutscheine bieten wir Ihnen sehr gerne nach Vereinbarung / Bestellung weiterhin an.

AUGUST – ANGEBOT:

Feuerwurst, rein Rind 2 Paar 4,70€

Käseknacker, rein Rind 2 Paar 5,70€

Chilli – Cheese Knacker, rein Rind 2 Paar 5,70€

ANGEBOT AUCH AM AUTOMATEN GÜLTIG!

Für Ihren Vorrat zu Hause bis 17. August: 10% Rabatt

auf Gütelhofer Rindfleisch

**GELAGERT, VACCUMIERT & ETIKETTERT Gütelhofen 17
Familie Faßnacht, 0162/6455913**





Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung

St. Andreas

Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 11.08. bis 08.09.2024

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131

Wir bitten um Beachtung: Das Pfarrbüro Untermarchtal ist wegen Urlaub vom 08.08.2024 bis 25.08.2024 wegen Urlaub geschlossen.

19. Sonntag im Jahreskreis

Sa 10.08.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 11.08.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	KEINE	Messe, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mo 12.08.	Johanna Franziska von Chantal	
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Di 13.08.	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.00-12.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Mi 14.08.	Maximilian Kolbe	
	06.30 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche- Anbetung bis 20.00 Uhr
Do 15.08.	Mariä Himmelfahrt	
	18.30 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräutersegnung, Klosterkirche

- Fr 16.08. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
 18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban
 Obermarchtal
 19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Sa 17.08. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

20. Sonntag im Jahreskreis Kräuterweihe
--

- Sa 17.08. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- So 18.08. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Emeringen
 08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Kapelle Lauterach !!!
 10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mo 19.08. 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Di 20.08. **Bernhard von Clairvaux**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 08.00-12.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 21.08. **Pius X.**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper- Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
- Do 22.08. **Maria Königin**
 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Fr 23.08. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
 18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban
 Obermarchtal
 19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Sa 24.08. **Bartholomäus**
 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

21. Sonntag im Jahreskreis

- Sa 24.08. 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- So 25.08. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Neuburg
 -Hl. Messe für Hubert Beller-
 08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
 10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche

- Mo 26.08. 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Di 27.08. **Monika**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 08.00-12.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 28.08. **Augustinus**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche- Anbetung bis 20.00 Uhr
- Do 29.08. **Enthauptung Johannes des Täufers**
 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Fr 30.08. **Sel. Ghebre Michael**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
17.30-18.30 Uhr Bücherei, Pfarrhaus Untermarchtal
 18.30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban
 Obermarchtal
 19.00 Uhr Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Sa 31.08. 07.00 Uhr Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
 14.00 Uhr Beichtgelegenheit, Klosterkirche

22. Sonntag im Jahreskreis

- Sa 31.08. **14.30 Uhr Hochzeit Martina und Andreas Werz, Pfarrkirche
 Untermarchtal**
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- So 01.09. 08.15 Uhr Laudes, Klosterkirche
08.45 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
 08.45 Uhr Eucharistiefeier, Reutlingendorf
 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Emeringen
 KEINE Messe, Neuburg
 10.15 Uhr Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mo 02.09. **Sel. Ludwig Josef Francois und Gefährten**
 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Di 03.09. **Gregor der Große**
 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 08.00-12.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper, Klosterkirche
- Mi 04.09. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 19.00 Uhr Vesper- Anbetung bis 20 Uhr, Klosterkirche
- Do 05.09. 09.00 Uhr Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
 19.00 Uhr Eucharistiefeier, Klosterkirche
- Fr 06.09. 06.30 Uhr Laudes, Klosterkirche
 13.30-17.00 Uhr Anbetung, Klosterkirche

	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 07.09.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

23. Sonntag im Jahreskreis Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
--

Sa 07.09.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 08.09.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

Veranstaltungshinweis Mütter beten für ihre Familie

3.9. 2024 – Mütter beten für ihre Familie

Am ersten Dienstag im Monat – dem 03.09. on 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr – bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter im Schönstatt-Zentrum Aulendorf wieder „Mütter beten für ihre Familie“ an, um Glaube und Leben zu teilen. Gemeinsam den „Kontakt nach oben“ herstellen und sich gegenseitig stärken ist wichtiges Anliegen der Veranstaltung.

Beginn: 9:30 Uhr im Schönstatt-Kapellchen; Kontakt: Hildegard-Reck-Zuchotzki,

[07371/961048](tel:07371961048)

INFO

Schönstattbewegung Frauen und Mütter

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Josefine Grüner

[07451/4840](tel:074514840)